

---

# Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemischten Gemeinde Oberried/Br.see

---

Die Gemischte Gemeinde Oberried erlässt gestützt auf

die Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111)  
das Organisationsreglement vom 1. November 1999

folgendes

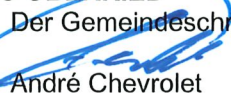
## Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemischten Gemeinde Oberried/Br.see

- Zweck** **Art. 1**  
Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
- Äufnung der Spezialfinanzierung** **Art. 2**  
<sup>1</sup> Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 0,3 – 0,8 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.  
<sup>2</sup> Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 15 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geüfnet.
- Entnahmen aus der Spezialfinanzierung** **Art. 3**  
<sup>1</sup> Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 942.314 (Unterhalt und Reparaturen) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.  
<sup>2</sup> Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.
- Verzinsung** **Art. 4**  
Der Bestand der Spezialfinanzierung ist zu verzinsen.
- Inkrafttreten** **Art. 5**  
Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

### Genehmigung

Das vorliegende Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemischten Gemeinde Oberried/Br.see wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2006 genehmigt.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG OBERRIED**  
Der Gemeindepräsident:  
  
Theodor Keller

Der Gemeindeschreiber:  
  
André Chevrolet

## **Auflagezeugnis**

Der unterzeichnete Gemeindegemeinderat von Oberried bescheinigt hiermit, dass das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemischten Gemeinde Oberried/Br.see während der gesetzlichen Auflagefrist 30 Tage vor der Gemeindeversammlung d. h. vom 26. Mai 2006, in der Gemeindegemeinderat öffentlich aufgelegt ist.

Oberried, 28. Juni 2006

**GEMEINDEVERWALTUNG OBERRIED**



A. Chevrolet, Gemeindegemeinderat